

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Jos. Eich.
Druck und Verlag d. Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: F. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Abonnements

für die Monate November u. December

zu 2/3 des Quartalspreises, können bei allen Postanstalten, bei unseren Boten, sowie in der Expedition angemeldet werden.

Gesellschaft für Buchdruckerei:
Joseph Broix. P. M. Schmitz.

Das neue Gerichtsverfahren seit dem 1. Octbr.

(Fortsetzung.)

Armenrecht.

Wer nach seinen Vermögensverhältnissen nicht im Stande ist, die Kosten des Prozesses zu bestreiten, hat auf Bewilligung des Armenrechts Anspruch, mag er nun Kläger oder Beklagter sein, vorausgesetzt, daß seine Prozeßführung nicht mutwillig (chilands) oder ausichtslos erscheint.

Das Gesuch um Bewilligung des Armenrechts ist bei dem Gericht, vor welchem der Prozeß zu führen ist, schriftlich einzureichen oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers zu erklären. Dem Gesuche, in welchem das Streitverhältnis unter Angabe der Beweismittel klar gelegt sein muß, ist ein von der Behörde (Bürgermeister) ausgestelltes Zeugnis über die Vermögensverhältnisse beizufügen.

Im Falle der Bewilligung des Armenrechts ist die Partei von sämtlichen Prozeßkosten einseitig befreit, und es wird ihr zur unentgeltlichen Wahrnehmung ihrer Rechte ein Gerichtsvollzieher und in landgerichtlichen Prozessen auch ein Anwalt bestellt. Gelangt die Partei später in bessere Vermögensverhältnisse, so muß sie die ihr gestuften Kosten, sofern ihr dieselben im Urtheile auferlegt sind, sowohl dem Gerichte als der Gegenpartei erstatten.

Das Verfahren vor dem Landgericht.

Die Landgerichte sind als erkennende Gerichte erster Instanz zuständig für diejenigen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, welche nicht den Amtsgerichten zugewiesen sind, also für alle Streitigkeiten, deren Gegenstand an Geld oder Geldeswerth die Summe von 300 Mark übersteigt; ferner sind sie ausschließlich zuständig für:

1. Ehesachen (Ehescheidungsfrage und Klage auf Nichtigkeith der Ehe); endlich für die Entscheidung über das Rechtsmittel der Berufung gegen die Urtheile der Amtsgerichte.

Da für das Verfahren vor den Landgerichten der sog. Anwaltszwang gilt, d. h. die Parteien nicht persönlich, sondern nur durch Rechtsanwälte, die bei dem betr. Landgerichte zugelassen sind, ihre Sache führen können, so dürfte das landgerichtliche Verfahren, insofern für dasselbe besondere Vorschriften gelten, für das größere Publikum von geringerem Interesse sein. Nur einzelne Punkte seien hier besonders hervorgehoben.

Wer einen landgerichtlichen Prozeß führen will, muß sich von vornherein an einen Rechtsanwalt wenden, da nur ein solcher die Klage erheben kann. Ebenso muß der Beklagte, sobald ihm die Klage zugeht, für die rechtzeitige Bestellung eines Anwalts Sorge tragen, widrigenfalls gegen ihn das Versäumnisverfahren eintritt. Und zwar muß, bei Vermeidung von Kosten, die Anwaltsbestellung seitens des Beklagten so zeitig geschehen, daß der Anwalt im Stande ist, vor dem in der Klage angegebenen Termin die nötigen vorbereitenden Schriftsätze mit dem Gegenanwalt zu wechseln.

Auch im Anwaltsprozeß kann das Gericht das persönliche Erscheinen der Partei zur Aufklärung des Sachverhaltes oder zum Zwecke eines Vergleiches anordnen; außerdem ist die Partei berechtigt, in jeder mündlichen Verhandlung über ihre Sache neben ihrem Anwalt vor Gericht zu erscheinen, und es muß ihr auf Antrag das Wort gestattet werden.

Die Anwesenheit der Partei in der mündlichen Verhandlung kann insofern von großer Bedeutung werden, als die mündlichen Partei-Erklärungen und andere thatächliche Erklärungen, welche ihr Anwalt, sei es infolge einer mangelhaften Information oder aus Irrthum unrichtig abgegeben hat, sofort widerrufen kann, während sonst die Erklärungen des Anwalts unwiderruflich und in gleicher Weise bindend sind, als ob sie von der Partei selbst abgegeben wären.

Die Zwangsvollstreckung aus den landgerichtlichen Urtheilen findet nach den in den früheren Artikeln bereits dargelegten Grundsätzen statt.

Kammern für Handelsachen.

Durch die neue Gerichtsverfassung sind die Rheinischen Handelsgerichte, welche in der Befugnis von drei dem Kaufmannsstande angehörigen Mitgliedern über die Streitigkeiten in Handelsachen urtheilen, aufgehoben. An deren Stelle sind die **Kammern für Handelsachen** für einen ganzen Landgerichtsbezirk oder für örtlich abgegrenzte Theile desselben, an solchen Orten, wo ein Bedürfnis für dieselben vorhanden ist,

errichtet worden. Diese Kammern unterscheiden sich von den früheren Handelsgerichten zunächst dadurch, daß sie mit einem rechtsgelehrten Richter als Vorsitzenden und zwei Kaufleuten als Beisitzenden, welche das gleiche Stimmrecht wie der Vorsitzende haben, besetzt sind. Hierdurch ist einerseits dem fortwährenden Bedürfnisse Rechnung getragen, daß bei der Entscheidung über Handelsachen Sachleute mitwirken, von denen eine sichere Kenntniss der für den juristisch gebildeten Richter oft schwer zu ermittelnden Handelsgebräuche zu erwarten ist; andererseits ist durch die Mitwirkung des rechtsgelehrten Richters als Vorsitzenden die nötige Garantie für eine sachgemäße Leitung und juristisch begründete Entscheidung geschaffen.

Diese Neuerung dürfte dem Handelsstande höchst willkommen sein, da bei der früheren Befugnis des Handelsgerichts der Mangel eines rechtsgelehrten Richters sich öfter fühlbar gemacht hat. Die Zuständigkeit der Kammern für Handelsachen ist im Vergleiche zu derjenigen der früheren Handelsgerichte bedeutend beschränkt worden, zunächst dadurch, daß alle Handelsachen, deren Gegenstand an Geld oder Geldeswerth die Summe von 300 Mark nicht übersteigt, nicht vor die Kammer für Handelsachen, sondern vor die Amtsgerichte gehören. Während ferner die Handelsgerichte zuständig waren für alle Rechtsstreitigkeiten, bei denen auf Seiten des Beklagten ein Handelsgeschäft (s. Art. 271—273 des deutschen Handels-Gesetzbuchs) vorlag, mochte dieser ein Kaufmann oder Nichtkaufmann sein, sind die Kammern für Handelsachen nur zuständig für Klagen gegen einen Kaufmann aus Geschäften, welche auf Seiten beider Parteien Handelsgeschäfte sind. Ein Nichtkaufmann kann also, wenn er als Beklagter vor die Kammer für Handelsachen geladen wird, die Einrede der Unzuständigkeit erheben.

Im Uebrigen ist die Zuständigkeit der früheren Handelsgerichte auf die Kammern für Handelsachen übergegangen, es ist daher die letztere, falls der Werth des Streitgegenstandes 300 Mark übersteigt, unter Anderem noch zuständig für Klagen aus Wechseln, für Streitigkeiten, welche zwischen den Mitgliedern einer Handelsgesellschaft, zwischen den Prokuristen oder Handlungsgehilfen und den Handelsbern entstehen u. (s. Art. 101 der Gerichtsverfassung.)

Da die Kammern für Handelsachen keine für sich bestehenden Gerichte sind, wie die früheren Handelsgerichte, sondern neben den Civil- und Strafkammern einen Theil des Landgerichts bilden, mögen sie auch ihren Sitz an einem von dem Orte des Landgerichts verschiedenen Orte haben (dies ist z. B. im Bezirke des Düsseldorf-Landgerichts zu Grevelsdorf und M. Gladbach der Fall), so ist das Verfahren dasselbe, wie vor den Civilkammern der Landgerichte. Insbesondere gilt auch hier der Anwaltszwang; es können also die Parteien nicht wie früher

Nor. Pavia.

Von Ernst Ringen.

(Fortsetzung.)

Es blickte eigenthümlich auf in Pescara's Mienen; fast wollte er reden, aber er bewang sich und sagte nach einer Weile: „Das ist leichter gesagt als gethan, Freund. Es ist nicht schwer, Dinge zu beschreiben, von denen man weiß, daß sie unmöglich geschehen können. Aber geist der Fall, dieser Romero könne zu einer schweren Arbeit begnadigt werden, wenn sich Jemand fände, der sein Loos theilen wolle — würde sich wohl einer finden, Philipp?“

Dieser kannte seinen Herrn gut genug, um zu wissen, daß sich hinter seinen Worten eine bestimmte Absicht verbarg, und voll freudiger Hoffnung rief er: „O, gnädiger Herr, sagt mir was Ihr vorhabt, nichts soll mir zu schwer, nichts unausführbar scheinen, wenn ich ihn retten kann, retten vor dem schmachvollen Tode des Verbrechens!“

„Sieh' auf, Philipp, ich glaube dir,“ sagte Pescara, nachdem er einen Moment prüfend in das Antlitz des Knieenden geblickt, „du hast Recht, mein Sohn, ich habe etwas vor, und du sollst es jetzt erfahren. Du weißt, wie schwer, ja unmöglich es scheint, den Bedrängten in Pavia das Gold zu senden, um das Antonio de Leiva so dringend bittet. Ich habe vom Vice-König Besserung für deinen Freund unter der Bedingung, daß er dies Unternehmen wage, und nun frage ich dich: Willst du diese Gefahr mit ihm theilen?“

„O, gnädiger Herr, wie soll ich Euch danken, wie soll ich Eure Großmuth —“

„Still, mein Sohn, keine unnütze Worte, du hast noch viel zu hören. Vor allem — weißt du, wo Romero sich verbirgt?“

„Ich weiß es nicht, gnädiger Herr, aber ich habe eine Vermuthung.“

„Gut, du verschwindest noch in dieser Nacht aus Lodi und gibst dich heimlich zu ihm. Und nun höre meinen Plan; aber komm, tritt näher, ganz nahe, Philipp, selbst die Luft dieses Zimmers soll nicht verrathen, was ich dir sagen will.“ Fast unmerklich, kaum bemerklich, bewegten sich jetzt die Lippen des großen Mannes. Wie der Wind die Wolken am Himmel hinjagt, daß Licht und Schatten in raschem Wechsel über die Landschaft hingeleiten, so wechselte auf dem Gesichte des Laufenden an seiner Seite Ueberraschung, angstvolles Bedenken und Freudenblicke. Endlich schrie Pescara und lehnte sich ein Weichen in den Lehnstuhl zurück. „Hast du dieses Märchen begriffen?“ sagte er dann mit einem schlaun Zwinkern seiner Augenwinkel.

„Vollkommen, mein Feldherr!“ Philipp war todtenbleich. „Du siehst aber aus, mein Sohn; Furcht ist es nicht, die dich bewegt, das weiß ich. — Sprich also, was hast du vor?“

„Ihr habt mir mehr als das Leben wiedergegeben, mein Feldherr; es ist nur Freude, nur Verlangen, an's Werk zu gehen, was mich so heftig bewegt.“

Pescara nickte und sah nachdenklich vor sich hin. „Philipp,“ sagte er dann, „ist es noch etwas anderes, was dich an Romero knüpft, als die Freundschaft für seine Person?“

„Nein, das heißt, ja doch, gnädiger Herr! er hat eine Mutter, die auch mir, da ich Waise war —“

„Seine Mutter, war dir gut,“ brach Pescara kurz ab, indem der schelmische Zug wieder um seine Augen zuckte.

„Ja, und sie fütterte für ihn seiner heftigen Gemüthsart wegen, und als wir Euren Tathnen folgten, beschwor sie mich —“

„Kann mir's schon denken, und nun hat's dir doch nicht genügt; kann mir deine ganze Verfassung da?“ — und Pescara deutete auf die linke Seite seiner Brust — „denken. Eine Schwester hat dieser heillosen Romero wohl nicht? Brauchst nicht zu antworten,“ fuhr er schnell fort, sich an der dunklen Bluth weidend, die seine Frage auf Philipp's Wangen malte, „wer den Bruder so gut kennt, wird sich schon vor der Schwester hüten. Aber etwas Anderes, Philipp; es ist mir da etwas zu Ohren gekommen, als hätten diese Weiden sich hauptsächlich eines Mädchens wegen so erbittert verfeindet! Von dem Alvaro, dem — nun, er ist tot und die Todten mögen ruhen — nun, ich wollte sagen, von ihm hätt's mich nicht gewundert; aber Romero — nun, wie ist es damit, Philipp?“

„Ja, gnädiger Herr, ich muß allerdings glauben —“

„Also doch,“ unterbrach ihn der Feldherr. „O, über die Weiber! also selbst hier in unserer gegenwärtigen Lage und Verfassung richten sie uns noch solches Unheil an. Ich sage dir, Philipp, laß sie, kümmerge dich nicht um sie, sieh' nicht nach ihnen hin, willst du nicht all' deine Pläne und Tathnen durchkreuzt sehen. Sie haben das Uebel in die Welt gebracht und die Besten sind noch schlimmer.“

Philipp sah ein wenig verblüfft aus, wagte jetzt aber doch zu erwidern: „Und doch meine ich, gehört zu haben, daß ein Weiser gesagt hat: Ein gutes Weib ist ein großer Schatz.“

„So!“ und ein leichtes Lächeln schielte über die Züge des Feldherrn.

„Ja, ihr Werth ist köstlicher denn Perlen und seltene Edelsteine, die aus fernen Ländern kommen.“

„Ja wohl,“ lachte Pescara, „das Rare ist immer werthvoll.“

„Indessen, Philipp,“ sagte er, jetzt aufstehend, „ich sehe, sie haben an dir einen ganz ausgezeichneten Zuhörer, und ich will auch nur ganz im Allgemeinen gesprochen haben, verstehst du? Keine

Regel ohne Ausnahme. So halte ich zum Beispiel den Mann nicht betrogen, der unsere hochwerthe Rößlerin in den Strada del monte einmal heimführen wird. Ja, mache nicht solche Augen, Philipp. Ist sie nicht aufmerksam und treu, wie ein Hündchen, flink wie ein Reh und — was wichtiger als all' dies und seltener ist — verschwiegen wie das Grab? Nun, dein Geschick ist sie nicht, ich sehe dir's an, und es wäre mir auch nicht lieb, du möchtest dann meine Angelegenheit dort nicht so pünktlich besorgen. — Alles ist dir ja klar und gegenwärtig, mein Sohn?“ fragte er jetzt in einem ganz andern, erassen Ton.

„Vollkommen, gnädiger Herr.“ Und Philipp richtete sich stramm empor.

„Gut, so geh' denn, Niemand wird dir jetzt mehr anmerken, daß du etwas Befonders vor hast und das ist immer besser.“

„Da geht er hin,“ murmelte Pescara, als die Thüre sich hinter seinem treuen Diener geschlossen hatte; „ob es gelingt, ob ich ihn wiedersehe? Es ist ein verzweifelter Unternehm. Aber es muß sein, und da es der Sache meines Herrn, seiner gerechten Sache gilt, so nimm Du es in deine Gut, mein oberster Herr.“ Bei den letzten Worten blickte der Spanier nach dem Crucifix, das ihm gegenüber an der Wand hing und neigte ehrerbietig das Haupt.

Eine Viertelstunde später stand Philipp, in seinen Mantel gehüllt, am Pförtchen der Strada del monte und ließ den Klopfer niederfallen. Es währte keine fünf Minuten, so öffnete sich die Thüre und Philipp sah sich einem ruhigen Gesellen gegenüber, der eine kleine Blendlaterne in der Hand hielt, mit der er dem Eintretenden in's Gesicht leuchtete. Dann verhällte er sie stumm wieder und Beide traten in das Innere des Hauses. „Gibt es etwas Neues,“ flüsterte der Schmie.

Philipp nickte: „Ich muß fort, bringt mich zum Ausgang. Aber erst zur Werkstat.“

Der Andere öffnete eine Fallthüre, die unter der Treppe im Flur lag, und nun stiegen Beide beim Scheine der Laterne eine schmale Stiege hinunter, die zum Keller führte, der mit großen Quadern ausgemauert war. In einer Ecke desselben stand etwas wie ein Schrank, dessen Thüre auf einen Druck jetzt aufsprang und die Weiden einließ. Vorsichtig zog der Schmie sie hinter sich zu und leuchtete dann in den schmalen, dunkeln Gang voran, in welchem sie sich nun befanden. Nach einer Weile tönten ihnen Hammerschläge entgegen, und es währte nicht lange mehr, so erhellte ein rötlicher Schein das Dunkel; der Gang erweiterte sich, und jetzt standen sie in einem geräumigen Halbrund, in welchem vier schwarze Gestalten, grell vom hoch aufsprühenden Feuer der Esse beleuchtet, jetzt in ihrer Thätigkeit inne hielten und sich den Eintretenden zuwandten. Philipp winkte einem derselben und warf dann seinen Mantel ab. Er stand in schimmernder Rüstung da. „Befieh dir diesen Panzer

den Katho-
auf gleiche
g. das, wie
ich jetzt, das
Spanier end-
in die „Ver-
zu sein be-
wie es nach
wäre Herr
hen zurückge-
Auch könnten
ständige
inmal den
ellum“ er-
Sprache des
ages eine der
nische Ra-
Predigt auf
Loos hätte
in einem
in der „libe-
Cultusm-
Das Blatt
g der Stimu-
ichnet die in
aft gegenüber
jenliche Ver-
r bedeutender
nichts wissen,
Das geht schon
Confessionen
ten, und auf
enen Bescheid
unter'm 24. d.

eminenz, aus-
der Centrums-
amentarische
gerade in den
unwiderrücklichen
mehr von der
kein Mandat
v. Bennigsen,
differen Worten.
schen Liberalen
Bennigsen wird
ehr annehmen.“
es, mit dem ich
eines deutlichen
unterhalten, be-
richtige Erklärung.
denn, daß das
sei? Ich sage
eigene Seite re-
gibt er sichere-
e Tage nachher
itgehabte große
Gelegenheit der
Herrn v. Benn-
ch vom palamen-
fab in diesem
der nationallibe-
er großer Felle-
r (schade, meine
an, daß es Herrn
Verfälschungen,
st wieder anzu-

bt: Zum ersten
lt zur Verfolgung
Herr Kreutzer,
nentlich ohne Er-
es hoch. Herr
r am Lehrerinnen-
Meßners annahm,
er nicht ohne
wollte. In Nr. 133
s Höher und ge-
Kreutzer habe in
milo verlassen zu
igen könne, ferner
daß er wieder in
aristinnen gesehen
Verbanlung vor
20 Mark Geld-
ng des Pfarrers
äftigte die Ange-
schtes. Nach dem
in Löttrungen er-
sen und habe ihm
in München zur
en. — Die Staats-
von 50 Mark und
g den verantwort-
gegen § 186
dem heutigen An-
und in die Kosten,
enor des Erkennt-
Meßf. Merkur“ zu

Mieg-Röschlin auf das Wohl des Statthalters. Der Präsident Schlumberger hielt eine Rede handelspolitischer Art, worin er den Wunsch ausdrückte, es möge der Friede erhalten bleiben zu geistlicher Entwicklung des Handels und der Industrie. Bei der Abfahrt des Statthalters zum Bahnhofe erkundete begeisterte Hode- ruse der Volksmenge.

Frankreich.

Paris, 28. Oct. Die „Defense“ meldet an der Spitze des Blattes: „Ein wichtiger Brief, der uns aus Rom zugeht, kündigt als wahrscheinlich die Veröffentlichung eines Briefes des Heiligen Vaters an die deutschen Bischöfe an.“

Italien.

Rom, 23. Oct. In dem Breve an das Comité für die Katholiken-Versammlungen in Italien, welches in der augenblicklich in Modena tagenden Versammlung sogleich am ersten Tage zur Verlesung kam, betont der hl. Vater namentlich, die Katholiken sollen mit größtmöglicher Einmütigkeit und mit Anwendung aller gesetzmäßigen und vom apostolischen Stuhle gutgeheißenen Mittel dahin streben, daß dem Papste seine früheren Rechte wiedergegeben werden, deren er sich bedienen könne zur Heilung der zahllosen Wunden, an welchen Italien blute. Denn, heißt es weiterhin, der Statthalter Christi bedarf absolut der vollen religiösen und bürgerlichen Freiheit, um alle Pflichten seines höchsten Amtes in der bestmöglichen Weise zu erfüllen und das wahre Wohl der Völker zu fördern. Jener falsche Schein von Freiheit, welcher die Völker täuscht, ist in der That nichts anderes, als eine schlaue erdachte Bedeckung der härtesten Sklavensketten, deren Schwere die Völker bereits fühlen und die sie mit noch schlimmeren Befürchtungen erfüllen. — Die vom Congreß angenommene Antwort geht auch auf diesen Punkt ein und sagt wörtlich: „Du willst, hl. Vater, daß wir mit allen gesetzmäßigen Mitteln für die Restitution der Rechte des hl. Stuhles eintreten, damit Du im Stande seiest, die zahllosen Wunden Italiens zu heilen. Wir werden das Bannern hoch halten, das Du uns übergeben, und unablässig betonen, daß das Gebieten, die Größe, die Unabhängigkeit Italiens nicht im Kriege und in der Vererbung des Papsttums, sondern in der Verehrung und Liebe zu dieser göttlichen Einrichtung bestehen, aus welchen der ganze Ruhm Roms und Italiens hervorgeht. Wir werden nimmermehr aus Furcht vor dem Hasse und den Kränkungen der Welt dem ungerechten Werte beistimmen, sondern laut verkünden, was die Gerechtigkeit fordert. . . . Wir werden nicht die wahre Freiheit in den Einrichtungen unserer Feinde suchen, da wir durch Dich belehrt sind, daß eine derartige Freiheit nicht auf die Fahne eines katholischen Volkes geschrieben zu werden verdient. Die Freiheit, welche wir dem Volke zeigen werden, besteht in dem Gehorsam gegen Gott und seine ewigen Gesetze, im Gehorsam gegen den römischen Papst und seine ewigen Verordnungen. Dann wird Italien unabhängig sein, wenn es abhängig sein wird von Jesus Christus und von Dir; dann wird es einig sein, wenn es von Dir und Jesus Christus nicht getrennt sein wird.“

Neapel, 26. October. Der Congreß für eine theilweise Abrüstung fand heute bei nicht sehr zahlreicher Theilnahme statt. Nach einer langen bewegten Debatte wurde folgende Tagesordnung angenommen: Die als Congreß vereinigte Bevölkerung Neapels gibt dem Wunsche Ausdruck, daß die europäischen Regierungen, dem Impulse der Civilisation folgend, welche das Recht an die Stelle der Macht setzt, sich über eine gleichzeitige verhältnismäßige Abrüstung einigen mögen. Die Debatte verlief ohne Zwischenfall.

Spanien.

Madrid, 28. Oct. Die am 3. November zusammentretenden Cortes werden sich außer mit den die Heirath des Königs betreffenden Fragen in erster Linie mit den Reformen auf Cuba zu beschäftigen haben. Zunächst handelt es sich dabei um die Aufhebung der Sklaverei auf der Insel. Der darauf bezügliche, von der Sklavenbefreiungs-Commission ausgearbeitete Gesetzentwurf wollte, daß nach Erlaß des Gesetzes am 1. Januar 1880 die Sklaven, welche über 55 Jahre alt sind, sofort in Freiheit gesetzt werden sollen. Die im Alter von 50—55 werden am 17. September 1880 ihre Freiheit erhalten, die übrigen im Alter von 30—50 werden in vier Abtheilungen nach je zwei Jahren befreit, so daß nach 1888 nur noch die unter 30 Jahren in der Sklaverei zurückgehalten werden, für welche die Stunde der Freiheit erst im Jahre 1890 schlägt. Die Sklavenhalter werden mit 350 Pfaster für jeden freigelassenen entschädigt. Anderweitige Entschädigungen werden nicht gewährt, doch will die Regierung die Einwanderung freier Arbeiter nach Cuba thunlichst fördern. Die befreiten Sklaven müssen, wenn sie von ihren bisherigen Herren weiter beschäftigt werden, monatlich 3 Dollars Lohn erhalten. Das Colonialamt wird 350 000 Dollars jährlich ausgeben, um von 1880 an die wegen ihrer guten Führung besonders empfohlenen Schwarzen loszukaufen. Wie das ministerielle Blatt Cronista schreibt, hat der Ministerrath gestern den Gesetzentwurf wegen Abschaffung der Sklaverei auf folgender Grundlage angenommen: Die Sklaverei ist sogleich nach Verkündung des Gesetzes abgeschafft. Die früheren Sklaven bleiben unter dem Schutze der Eigentümer, welche ihnen Lohn zahlen müssen. In acht Jahren wird zu Ende jedes Jahres der achte Theil der freigelassenen mittels Entscheidung durchs Loos gänzlich freigegeben. Der Ministerrath beschloß ferner, den Getreide-Einfuhrzoll angesichts des Standes der Aernie nicht zu ändern.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 29. Oct. (Stadttraths-Sitzung.) 1. Die Versammlung beschloß, das Ortsstatut betr. das Pfandleihgewerbe auch auf die Kalkaufgewerbe in Anwendung zu bringen; ferner — 2. den Vertrag wegen der Zweigbahn vorher dem Canalverein zur Begutachtung vorzulegen. — 3. Auf Antrag des Cilsabelenvereins werden demselben 260 M. zur Verfügung gestellt, welche Summe von dem Vereine zur Ausstattung der diesjährigen Neucommunicanten über den von der Armendeputation zur Verfügung gestellten Betrag verbraucht worden sind. — 4. Auf Antrag mehrerer Bewohner der Breitestraße wird eine practischere Anbringung der bestehenden Laternen beschloffen; eine Vermehrung der Laternen aber abgelehnt. — Die früher beschlossene Anleihe von 21000 M. soll auf ein Jahr von der Sparcasse entnommen werden. — 6. Es ist mehreren Anpächtern von städtischen Grund-

stücken auf der Wiese durch das Auf- oder Abtreiben des Weidviehs Beschädigung an Gemälen zugefügt worden. Die Versammlung bewilligt zum Ersatz verchiedenen Brächtern 23 Mark. — 7. Auf die Mittheilung des Vorstehenden, daß er in Erfahrung gebracht, daß die kgl. Regierung den abgeschlossenen Verkauf des Posthauses wahrscheinlich nicht genehmigen werde, autorisirt die Versammlung denselben bei angelegter Ablehnung sofort Recurs beim Oberpräsidenten zu ergreifen. — 8. Die Wahl der Einschätzungs-Commission für die Klassensteuer wird vertagt. — 9. Als Beisitzer resp. Stellvertreter für die kommende Stadtrathswahl werden gewählt: die Herren W. Thyssen, Peter Meuter, F. Baumeister und W. Nicken. — 10. Die Regierung verlangt, daß dem Arresthause aufseher vom 1. Oct. ab das Gehalt noch von der Stadt bezahlt werde. Da die Versammlung sich nach der neuen Gerichtsordnung nicht mehr hierzu verpflichtet erachtet, lehnt sie dieses ab und beschloß, auch gegen diese Regierungsverfügung Recurs zu ergreifen. — 11. Beschluß über die Unterhaltung der städtischen Pumpen wird vertagt. — 12. Eine beantragte Klärfahrer ohne die Bestellung der Führer wird abgelehnt. — 13. Der Antrag eines Hausbesizers vor dem Rheintore, um Aufschuß zu den Kosten der Trottoir- und Canalanlage wird abgelehnt.

14. In geheimer Sitzung wird die beantragte Gehaltserhöhung des Polizeicommissars Steeb einstimmig abgelehnt. — Die Angelegenheit der armen Augenranken gelangt nicht zur Erledigung. Neuß, 28. Oct. Die Ziehung der 2. Classe 161. Königlich Preussischer Classen-Lotterie wird am 4. November d. J. im Ziehungssaale des Lotteriegewölbes in Berlin ihren Anfang nehmen. Die Erneuerungslotterie sowie die Freilose zu dieser Classe sind nach den §§ 5, 6 und 13 des Lotteriegesetzes, unter Vorlegung der bezüglichen Loose aus der 1. Classe, bis zum 31. October d. J., Abends 6 Uhr, bei Verlust des Anrechts einzulösen.

Neuß, 29. Oct. Einer unserer ehrenwerthesten Mitbürger, Herr Wilhelm Josten, feierte heute das fünfzigjährige Jubeljahr der Meisterschaft, resp. der selbstständigen Führung seines Geschäftes. In seiner menschenfreundlichen Gesinnung gestattete er den Jubeltag zu einem Freudenfest seiner zahlreichen Arbeiter. Nach einem feierlichen Dankgottesdienst in der Münsterkirche versammelte sich das Arbeiterpersonal in den festlich geschmückten Festräumen um den geliebten „Meister“ zu einem allgemeinen Frühstück, sowie später zu gemeinschaftlichem Mittagessen und am Nachmittag nebst Frauen und Kindern zu Kaffe und Festtrunk in einem zu dem Zwecke ausgearbeiteten Arbeitsaale. Der St. Vincenz- und der St. Elisabeth-Verein erhielten für die Armen ein reichliches Geschenk. In den allgemeinen Wunsch, daß der „goldene“ Jubilar in heutiger Nützigkeit auch den Tag des „diamantenen“ Jubelfestes erleben möge, stimmen auch wir aus vollem Herzen ein.

± Neuß, 29. Oct. In der heutigen Sitzung des Schöffengerichtes fungirten unter dem Vorstehe des Hrn. Amtsrathes Rudloff als Schöffen die Herren Joh. Fr. Dammmer von Büttgen und Fr. Werbach von Dylhof. Berhandelt wurden 12 Sachen, meistens geringere Diebstähle betreffend. Die Strafen beliefen sich auf 1 Tag bis 3 Wochen Haft und Geldstrafen von 5 bis 50 Mark, erstere Buße mußte ein Mann bezahlen, der sich erlaubte im Gerichtsthal zu rauchen. Die größere Summe hatte ein Liebhaber von Hasenschießen zu erlegen.

Köln, 27. Oct. Die Direction der rheinischen Eisenbahn beschloß, eine außerordentliche Generalversammlung auf die ersten Tage des Decembers 1879 einzuberufen und in derselben zu beschließen, daß das Gebot einer Rente von 6 pCt. abgelehnt, dagegen aber eine solche von 7 pCt. angeboten werde.

Coblenz, 28. Oct. Wie der „Cobl. Bztg.“ von zuverlässiger Seite mitgetheilt wird, hat die kgl. Regierung von Coblenz verfügt, daß der vielbesprochene, für den Schulbezirk Coblenz-St. Goar bestimmte Auszug aus dem Trier'schen Katechismus ferner nicht mehr zu Grunde gelegt werden darf, da ein solcher Auszug an und für sich nicht erforderlich und der Gebrauch desselben ohne bißchöfliche Genehmigung unzulässig sei.

Trier, 27. October. Seit einiger Zeit bemerkte der hiesige Kaufmann M. W., daß er verschiedentlich in recht dreister Weise bedroht werde, ohne daß es ihm gelang dem Diebe auf die Spur zu kommen, während dieser von Zeit zu Zeit mit immer neuen Proben seines Talentes aufwartete. Ein vollständiger Wadendienst ward organisiert, alles vergeblich. Vorgestern gelang nun einem hiesigen Polizeibeamten den Urheber aller dieser Diebstähle auf der That zu fassen, eine Frau, die vollständig mit den Hauseinrichtungen vertraut, unbeanstaltet im W.ichen Hause aus- und einging, mit großer Sorglosigkeit zu Werke ging und mittelst eines Nachschlüssels sich ihre reiche Einnahmequelle zu erschließen gewußt hatte. Sie ist der That gefällig und beschuldigte als Complice eine zweite Frau, mit der sie die jedesmalige Beute theilt haben will; auch diese wurde verhaftet, dieselbe leugnet jedoch jede Mitschuld. Ein bei der auf der That ergriffenen Diebin angestellter Hausjunge ließ die Summe von 1200 Mark vorfinden.

Schöndorf (Landkreis Trier), 27. Oct. Wie es so häufig geschieht, hatten Kinder beim Viehhüten sich ein Feuerchen angezündet. Ein Kind von 3 Jahren kam jedoch demselben zu nahe, und seine Kleider fingen Feuer. Naßlos und voller Schrecken liefen nun die andern Kinder fort (selbst ein Kind von 13 Jahren). Die Flammen hatten das arme Kind schrecklich zugerichtet. Noch drei Tage lang hatte das Kind die fürchterlichsten Qualen auszuhalten und wurde dann durch den Tod erlöst.

Bermischtes.

Bestb, 23. Oct. Vor ca. acht Tagen wurden, wie der „Budap. Bot.“ erzählt, dem Bauer Josef Probst in Grottenhof (bei Altfen) nachtschlafender zwei Räder gestohlen, und alle Nachforschungen nach dem Diebe blieben fruchtlos. Vorgesestern Nacht erwachte der Bauer über ein sonderbares Brummen und Schnauben, und als er aufstand, sah er zu seiner Ueberraschung eine der gestohlenen Räder, an mehreren Stellen blutend, vor dem Stalle stehen. Sie hatte aber auch ein Ansehen an ihr Abenteuer mitgebracht, denn am linken Horn hing eine Bauernjacke, bei deren Untersuchung sich eine Brieftasche mit 300 Gulden in Zehn- und Fünfernoten vorfand. Der Bauer hat wohl von dem Funde die Anzeige erstattet, doch dürfte es der Eigentümer der Brieftasche wahrscheinlich unterlassen, sich zu melden.

Madrid, 26. Oct. Ministeriellen Blättern zufolge sind

amliche Berichte eingegangen, welche die Zahl der bei den Ueber- schemmungen in der Provinz Murcia umgekommenen Menschen auf 1200, den sachlichen Schaden auf 50 Millionen Pesetas angeben. In den Provinzen Almeria und Alicante sind je über 250 Menschen ums Leben gekommen; der sachliche Verlust der beiden Provinzen wird auf 25 Millionen Pesetas geschätzt.

In America machen in der letzten Zeit die merkwürdigen Entdeckungen vieles und berechtigtes Aufsehen, welche in den letzten Jahren im Südwesten der Vereinigten Staaten gemacht worden sind. Namentlich in Neumexico und Arizona so wie in den angrenzenden Gebieten von Utah und Colorado hat man nicht nur vereinzelte Reste von Baualtkeiten, sondern ganze Ruinenstädte gefunden, die von einer unbekannten Urbewölkerung herrühren müssen. Steinernen Gebäude von oft riesiger Ausdehnung sind an den unzugänglichen Felswänden, in Höhlen und Klüften aufgeführt. Reste von Geräthschaften hat man in ihnen gefunden, aber merkwürdiger Weise bis jetzt noch keine Ueberreste der Bewohner, welchen man den Namen der Felsklippenbewohner (Cliff-Dwellers) gegeben hat. Vielleicht waren dieselben Feueranbeter, die ihre Toten verbrannten — so daß sich daraus das Fehlen aller Knochenreste erklärt. Einzelne ihrer Behausungen haben eine Länge von über 500 Fuß und sind im Innern in zahlreiche Gemächer getheilt. Am bedeutendsten ist wohl das „Casa del Eco“ genannte Gebäude. Dasselbe steht im Innern einer mehr als 200 Fuß hohen Höhle und soll einen ungewöhnlich imposanten Eindruck machen. An anderen Stellen wieder befinden sich, wie die Schwalbennester an die Felswände geklebt, ganze Reihen kleinerer Häuschen. Interessant ist die Thatsache, daß schon zur Zeit der spanischen Eroberung über das Vorkommen dieser räthselhaften Ruinen unbestimmte Nachrichten verbreitet waren, aber für Fabeln gehalten und vergessen worden waren, bis sie durch die Entdeckungen der amerikanischen Landesvermessungs-Commissionen wieder zu Ehren gebracht wurden.

[Ein kunstvolles Uhrwerk.] Der „Scientific American“ weiß von einem wundervollen Uhrwerk zu berichten, das von einem Felix Meier in Detroit, Michigan, angefertigt wurde und das alle anderen berühmten Uhren — auch diejenige des Straßburger Münsters — weit übertreffen soll. Zehn Jahre lang hat Meier an seinem Werk gearbeitet, das 175 000 Franken Baarauslagen verursachte. Die Uhr ist 18 Fuß hoch, 8 Fuß breit und 5 Fuß tief und wiegt 4000 Pfund. Das Holzwerk aus schwarzem Walnuß ist mit eleganten Schnitzereien verziert. Auf dem Gebäude erhebt sich eine marmorne Galerie, die mit einem Kuppeldach bedeckt wird. In der Galerie steht Washington in seinem Staatsessell und auf der Kuppe steht die vergoldete Statue des Columbus. Zu den Seiten Washington's stehen Neger, welche die Thüren bewachen, die sich zwischen den Kuppel tragenden Säulen befinden. An den Ecken des Uhrgebäudes sind Nischen angebracht, in denen sich menschliche Gestalten befinden, die in symbolischer Weise den Lauf des Lebens bezeichnen. Unten sind das Kind und der Jüngling, oben der Mann und der Greis. Eine fünfte im Centrum liegende Nische enthält ein grinsendes Todtengeripp. Jede dieser Figuren hat eine Glocke und einen Hammer in ihrer Hand. Die Glocke des Kindes ist klein und hat einen zarten Ton, lauter tönt die Glocke des Jünglings, stark diejenige des Mannes, während der Ton der Glocke, die der Greis in der Hand hält, wieder sanfter und weicher tönt und die des Senfmannes einen tiefen dumpfen Klang hat. Die Uhr gibt den Lauf der Planeten für die nächsten 200 Jahre an. Sie zeigt die Zeit in Stunden, Minuten und Sekunden und gibt auch die Zeit genau an von New-York, Washington, San Francisco, Melbourne, Peking, Kairo, Konstantinopel, St. Petersburg, Wien, London, Berlin und Paris. Die Wochentage, die Monatsstage, die Monate und Jahreszeiten sind vom Zifferblatt abzulesen. Die Zeichen des Thierkreises, die Gebrotaion, die Bewegung der Erde um die Sonne, die Mondphasen, der Lauf aller übrigen Planeten kommt zur Darstellung. Der Erfinder hat eine Vorrichtung angebracht, vermittlest welcher er den Lauf des Werkes beschleunigen kann, so daß der neugierige Beobachter einen genaueren Einblick in das sinnreiche Werk erhalten kann. Nach Verfluß jeder Viertelstunde schlägt der Knabe mit einem leichten Hammer auf die Glocke, die er in seiner Hand hält, nach jeder halben Stunde vollführt der Jüngling, nach 3/4 Stunden der Mann und am Ende der Stunde der Greis den Glockenschlag. Dann erscheint Vater Heim, um mit langlamen Schlag die Stundenzahl zu schlagen, und gleichzeitig treten zu seinen Seiten beflügelte Engel hervor, ein Sinnbild der fliehenden Zeit. Mit Beginn des Stundenchlages spielt eine Musikdose, die in Genf verfertigt wurde, die amerikanische Nationalhymne und auf der eingangs beschriebenen Galerie wird nun ein über raschendes Schauspiel in Scene gesetzt. Washington steht langsam von seinem Stuhle auf, streckt die rechte Hand aus und entfaltete die Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten. Dann öffnet einer der Neger die Thüre der Linken und sämtliche Präsidenten der Union mit Hayes am Schluß wandeln in gemessenem Schritt über die Galerie. Jeder Präsident ist gekleidet in die Tracht seiner Zeit. In der Mitte der Galerie angelangt, verneigt sich Jeder gegen Washington und erhebt zum Gruß seine rechte Hand. Dann verschwinden sie durch die gegenüberliegende Thüre, welche von einem zweiten Neger hinter ihnen geschlossen wird. Washington setzt sich wieder auf seinen Stuhl, dann tödt man nichts mehr als das Tid-Tad des großen Pendels und den Viertelstundenschlag, bis nach Verfluß einer Stunde das Schauspiel von Neuem beginnt.

Fruchtpreise zu Neuß am 30. October.

Weizen	1. Qual.	23 80	Hafer	13 50
	2. „	21 80	Wicken (Auer)	24 50
	3. „	—	Raps 1. Qual.	26 —
Landroggen	1. Qual.	17 50	2. Qual.	24 —
neuer	2. „	16 50	Kartoffeln	7 —
Gerste	Winter	16 50	Sen	6 —
			Roggenstroh	4 80
Buchweizen	1. Qual.	16 —		
Weizen niedriger.				
Rübel per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr.		60 —		
Rübel per 100 Kilo sackweise		62 —		
Gereinigt Del per 100 Kilo 3. — M. höher als Rübel				
Breischinken per 100 Kilo		132 —		
Weizen-Vorfuß 00 per 100 Kilo		35 50		
Kleien per 50 Kilo		4 80		
Rübel und Roggen ungeschälte...				

